



Antrag

mehrere Abgeordnete

Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt setzt gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein.

- I. Der Ausschuss soll für den 9. Oktober 2019 in Bezug auf den Terroranschlag von Halle (Saale) untersuchen,
 - A. welche Personen und Institutionen maßgeblich die Fehleinschätzung der Gefährdungslage im Zuge des Terroranschlages in Halle (Saale) zu verantworten haben.
 - B. ob und weshalb es zu einer Herabsetzung der Gefährdungslage für jüdische Einrichtungen in Sachsen-Anhalt kam, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender judenfeindlicher Stimmung.
 - C. ob und inwieweit ein Sicherheitskonzept für jüdische Einrichtungen in Sachsen-Anhalt und im Besonderen für Halle (Saale) für den höchsten jüdischen Feiertag, Jom Kippur, existierte.
 - D. ob und inwieweit Anfragen der jüdischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt auf Polizeischutz seitens der Behörden bearbeitet wurden.
 - E. ob und inwieweit der Polizeieinsatz im Zuge des Terroranschlages in Halle (Saale) systematischer, planmäßiger und routinierter Polizeiarbeit entsprach, insbesondere vor dem Hintergrund der Ausrüstung, Koordinierung, Kommunikation und Handlungsweise der Einsatzkräfte.
 - F. wer die Verantwortung für die wesentlichen Schwächen des Polizeieinsatzes im Zuge des Terroranschlages von Halle (Saale) übernimmt.

(Ausgegeben am 13.11.2019)

- II. Der Ausschuss soll untersuchen,
 - G. ob und inwieweit ein Sicherheitskonzept für Einrichtungen anderer allgemeiner Religionsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt existiert.
 - H. ob und inwieweit ein Gesamtkonzept zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit bei Terroranschlägen in Sachsen-Anhalt existiert.
 - I. ob und inwieweit die Landespolizei Sachsen-Anhalt auf die Verhinderung und Bewältigung von Amok- und Terrorlagen personell, materiell und ausbildungstechnisch vorbereitet und ausgestattet ist.
- III. Der Ausschuss soll untersuchen,
 - J. ob und inwieweit es bereits in früheren Fällen - insbesondere im Fall des am 29. April 2018 in Halle (Saale) verstorbenen Polizeischülers Paul L. - zu Fehlern und Versäumnissen während der polizeilichen Ermittlungsarbeit bei der Polizeiinspektion Halle (Saale), ehemals Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd, gekommen ist.
 - K. ob und inwieweit der Innenminister, als höchster Dienstherr der Polizei, bei Ermittlungsfällen mit besonderer politischer Brisanz, über den Ermittlungsfortschritt in Kenntnis gesetzt und unterrichtet wird.
 - L. ob und inwieweit Fehler und Versäumnisse während der polizeilichen Ermittlungsarbeit in die Zuständigkeit und Verantwortung des Innenministers, als höchsten Dienstherrn der Polizei, fallen.
- IV. Der Untersuchungsausschuss soll unverzüglich die Arbeit aufnehmen.
- V. Der Ausschuss hat 12 Mitglieder und 12 stellvertretende Mitglieder.

Begründung

Am 9. Oktober 2019 verübte Stephan B. einen antisemitischen Anschlag auf die Jüdische Synagoge in Halle mit dem Ziel, möglichst viele Juden zu töten.

Im Vorfeld des Anschlags wurden Gespräche zwischen der Jüdischen Gemeinde, der Polizei und dem Innenministerium hinsichtlich eines ständigen Polizeischutzes bei Gebeten und Veranstaltungen geführt, nachdem antisemitische Schreiben bei der Jüdischen Gemeinde in Sachsen-Anhalt eingegangen waren und in die Dessauer Gemeinde eingebrochen worden war.

Es ist die ureigenste Aufgabe der staatlichen Sicherheitsbehörden für die Sicherheit aller Religionsgemeinschaften ohne gesonderte Aufforderung zu sorgen. Umso schwerwiegender erweisen sich die Fehlentscheidungen des Innenministers, trotz der expliziten Bitten der Jüdischen Gemeinde, weder das nötige Geld für Sicherheitstechnik zur Verfügung zu stellen, noch den nötigen Polizeischutz zu gewährleisten.

Im Zuge des Polizeieinsatzes vom 9. Oktober 2019 häuften sich zudem die Meldungen eines chaotischen und unkoordinierten Vorgehens der Einsatzkräfte.

Überdies stellt sich die Frage, ob und inwieweit Sachsen-Anhalt über eine verlässliche Gesamtkonzeption zum Aufrechterhalten der inneren Sicherheit bei Terroranschlägen verfügt.

Die Fehler und Versäumnisse der polizeilichen Ermittlungsarbeit vom 9. Oktober 2019 reihen sich dabei in eine ganze Reihe von Ereignissen der jüngsten Vergangenheit ein, deren Verantwortlichkeiten bis heute nicht abschließend geklärt sind.

Die Mitglieder des Landtages:

Matthias Büttner	(AfD)
Robert Farle	(AfD)
Lydia Funke	(AfD)
Andreas Gehlmann	(AfD)
Thomas Höse	(AfD)
Oliver Kirchner	(AfD)
Hagen Kohl	(AfD)
Mario Lehmann	(AfD)
Matthias Lieschke	(AfD)
Hannes Loth	(AfD)
Willi Mittelstädt	(AfD)
Volker Olenicak	(AfD)
Alexander Raue	(AfD)
Daniel Rausch	(AfD)
Tobias Rausch	(AfD)
Daniel Roi	(AfD)
Jan Wenzel Schmidt	(AfD)
Ulrich Siegmund	(AfD)
Marcus Spiegelberg	(AfD)
Dr. Hans-Thomas Tillschneider	(AfD)
Daniel Wald	(AfD)

André Poggenburg (fraktionslos)